



Merkblatt zur Eintragung einer Wohnortänderung im Pass oder Personalausweis

Die Änderung Ihres Wohnortes im Reisepass und/oder auf Ihrem Personalausweis können Sie auf dem Postweg erledigen. Natürlich können Sie auch persönlich vorsprechen. Hierfür benötigen Sie jedoch einen Termin, den Sie vorher bitte über die Webseite www.griechenland.diplo.de/konsularservice online vereinbaren.

Folgende Unterlagen sind einzusenden bzw. bei Vorsprache vorzulegen

- Antragsformular auf Wohnortänderung
- Reisepass/Personalausweis im Original
- Wohnsitznachweis (z. B. eine Strom- oder Telefonrechnung auf Ihren Namen); falls Sie sich bereits längere Zeit in Griechenland aufhalten, zusätzlich griechische Aufenthaltsbestätigung (Άδεια Παραμονής)
- Kopie der Abmeldebestätigung aus Deutschland (bei Zuzug aus Deutschland oder wenn der letzte innerdeutsche Wohnort noch im Pass/auf dem Personalausweis steht)
- Bei Posteingang: einen mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankierten Rückumschlag (bitte bei der Post erfragen)

Wohnortänderung für Ausweisdokumente der Kinder

Die Wohnortänderung in Reisedokumenten für Minderjährige müssen durch beide Elternteile beantragt werden, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind. In diesem Fall legen Sie bitte zusätzlich Kopien der Reisepässe/Ausweise beider Elternteile vor.

Bei Einsendung des Antrags beträgt die Bearbeitungszeit bis zu 10 Tage, bei persönlicher Vorsprache 1-2 Tage. Die Änderung ist gebührenfrei.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Ausland nicht die ausländische Adresse auf dem Personalausweis eingetragen wird. Wenn Sie in Deutschland abgemeldet sind, wird Ihre deutsche Adresse abgeändert auf "Keine Wohnung in Deutschland". Beim Reisepass wird die bisherige Eintragung gestrichen und der neue Wohnort eingetragen.

Zur Übersendung auf dem Postweg benutzen Sie bitte - je nach der für Sie zuständigen Behörde – die folgende Anschrift:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Athen	<u>oder</u>	Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Thessaloniki
-Passstelle-		-Passstelle-
Postfach 11 75		Postfach 50793
101 10 Athen		540 14 Thessaloniki

Kontaktmöglichkeiten bei Unklarheiten: info@athens.diplo.de; info@thessaloniki.diplo.de oder über das Kontaktformular auf der Webseite: <https://griechenland.diplo.de/gr-de/kontakt-formular>.

Antrag auf Änderung des Wohnortes im

<input type="checkbox"/> Reisepass / Nr.: _____		<input type="checkbox"/> Personalausweis / Nr.: _____	
<input type="checkbox"/> vorläufigen Reisepass / Nr.: _____		<input type="checkbox"/> Kinderreisepass / Nr.: _____	
1.	Familienname		
2.	Geburtsname		
3.	Vorname(n)		
4.	Geburtsdatum: _____	5.	Geburtsort: _____
6.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):		
E-Mail, Telefon oder Fax: (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)			
7.	Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): (Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist)		
Datum der Abmeldung: _____		Abmeldebescheinigung ist beigelegt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
8.	Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, die Änderung des Wohnortes auch in evtl. vorhandenen weiteren gültigen deutsche Pässen bzw. dem Personalausweis durchführen zu lassen.		

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind von mir durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§ 6 PassG/§ 9 PAuswG)

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

[1] Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr.7 DS-GVO ist das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen. Die Kontaktdaten der Deutschen Botschaft Athen lauten wie folgt: Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen (Postanschrift: Postfach 11 75, 101 10 Athen), Tel.: 0030-210-7285-111 (Telefonzentrale), Fax: 0030-210-7285-335, Webseite: www.athen.diplo.de, E-Mail: info@athen.diplo.de.

Sollten Sie im Amtsbezirk des Generalkonsulates Thessaloniki vorsprachig geworden sein, sind die Kontaktdaten: Generalkonsulat Thessaloniki, Leoforos Megalou Alexandrou 33, 54641 Thessaloniki, Tel: 0030 2310 25 11 20/30, Fax: 0030 2310 240 393. Auf unserer Webseite www.thessaloniki.diplo.de, E-Mail: info@thessaloniki.diplo.de.

Gerne können Sie auch den Datenschutzbeauftragten der Auslandsvertretung kontaktieren:
Andreas Kehrbach, Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen (Postanschrift: Postfach 11 75, 101 10 Athen), Tel.: 0030-210-7285-222, E-Mail: dsb-1@athe.auswaertiges-amt.de.

[3] Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.

[4] Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokumentes an Sie gelöscht.

[5] Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:
Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), soweit nicht Aufbewahrungsvorschriften des PassGs oder PAuswGs entgegenstehen
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

[6] Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

[7] Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 ff PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.